

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 49

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuesten Modell der Infanterie-Ordonnanz-Handfeuerwaffe Anträge stellen soll. Über die Verhandlungen soll vorläufig nichts veröffentlicht werden.

Bern. († General von Wyttensbach), früher in königl. neapolitanischem Dienst, ist hier am 17. Nov., 86 Jahre alt, gestorben. Dem kleinen, aber interessanten Büchlein des Hrn. R. von Steiger (Bern bei B. F. Haller 1864) entnehmen wir folgende biographische Angaben:

Karl Johann Albrecht Wyttensbach wurde am 16. März 1810 in Bern geboren. Schon 1826 trat er in das dritte schweizerische Linieregiment in französischen Diensten. Als Oberleutnant trat er 1829 ins 4. (bern.) Schweizerregiment in Neapel über, dessen Oberst sein Vater war. Er focht als Grenadierhauptmann am 15. Mai beim Sturm auf die Strasse Santa Brigida in Neapel und er war auch beim Sturmangriff auf das Magdalenenkloster in Messina am 7. Sept. des gleichen Jahres. Als Adjutantmajor machte er 1849 den Feldzug in Sizilien mit, wurde Major, 1850 Oberstleutnant, 1852 Oberst und Brigadegeneral kurz vor Entlassung der Schweizertruppen 1859. In Palermo kommandierte er 1860 eine neapolitanische Brigade und erhielt im gleichen Jahre die nachgesuchte Entlassung.

Bern. (Den Verhandlungen des Grossen Rates) entnehmen wir: Betreffend die Militärdirektion äussert die Kommission durch ihren Berichterstatter Scherz eine Reihe von Wünschen und Anträgen.

1. Der Regierungsrat wird eingeladen: a. Die Frage zu untersuchen, ob die Stellung der Kreiskommandanten nicht so auszulegen sei, dass dieselben ihre Zeit vor allem dem Amte zu widmen haben, und ob es nicht angezeigt sei, denselben gewisse Bureauastunden vorzuschreiben, während welchen sie auf ihrem Bureau anzutreffen seien;

b. ob die dem Kriegskommissariat und Zeughaus dermalen zur Verfügung stehenden Arbeitsräume den heutigen Anforderungen, welche das Fabrikgesetz an derartige Räume stellt, genügen oder ob dieselben nicht vielmehr eine zweckentsprechende Ausdehnung erfahren sollten;

c. bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die vom Bunde für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung zu Handen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlten Entschädigungen von 10 Proz. den vom Kanton aufzuwendenden Auslagen entsprechend in Zukunft auf 15 Proz. erhöht werde und dem Grossen Rat seiner Zeit hierüber Bericht und Antrag vorzulegen.

2. Die Militärdirektion wird eingeladen: a. Die Dispensationen von den periodisch wiederkehrenden Wiederholungskursen auf das Notwendigste zu beschränken;

b. in ihrem jährlichen Bericht jeweilen diejenigen Fälle aufzuzählen, in welchen die kantonale Militärbörde eine von einem Offiziere oder sonst hiezu kompetenten militärischen Funktionär verhängte Strafe aufgehoben hat, unter Anführung der Gründe, welche diese Aufhebung veranlasst haben.

3. In Bezug auf notwendige Reparaturen in der Kaserne Beundenfeld und bezüglich der Anschaffung von neuen eisernen Bettstellen und Leintüchern behält sich die Staatwirtschaftskommission vor, bei Behandlung des Budgets pro 1897 entsprechende Anträge zu stellen.

Regierungsrat Joliat ist mit der Anregung, Bureauastunden für die Kreiskommandanten einzuführen, einverstanden. Dies werde aber zur Folge haben, dass man ihnen Stellvertreter geben müsse. Er erkennt, dass die Räumlichkeiten des Kriegskommissariates ungenügend seien. Die Erhöhung der genannten Entschädigungen

könnte vielleicht auch in der Bundesversammlung angeregt werden. Den Wünschen, welche speciell an die Militärdirektion gerichtet sind, werde sie nachzukommen suchen.

Wyss weist auf einen bereits vor zwei Jahren gerügten Übelstand hin, dass den Kompagniekommandanten nicht mitgeteilt werde, aus welchen Gründen einzelne jeweilen nicht zum Wiederholungskurse eingerückt sind. Um die Zuverlässigkeit der Mannschaft zu kennen, müsse mitgeteilt werden, was in solchen Fällen jeweilen geschehe. Redner formuliert dies als Antrag. Regierungsrat Joliat erklärt sich damit einverstanden.

Alle die genannten Anträge erhalten samt dem Bericht der Militärdirektion die Genehmigung.

Chur. (Schweizerischer Militarismus.) Die „N. Z. Z.“ bringt in kleinen Lettern folgende Notiz: „13. Nov. Das hiesige Polizeigericht verurteilte 5 Metzgerburschen, die ruhige Soldaten in einer Wirtschaft angriffen und misshandelten, zu Gefängnisstrafen von 14 bis 4 Tagen.“

Es wäre zu wünschen, dass die Zeitungen, welche gerne Berichte über die Ausschreitungen einzelner Wehrmänner bringen, auch von diesem Urteil kurze Notiz nehmen wollten.

Neuenburg. (Irrsinnige Wehrmänner.) Bei der Diskussion des Budgets im Grossen Rat verlangte Courvoisier Auskunft darüber, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um zu verhindern, dass aus dem Irrenhaus entlassene Leute dem Militär zugeteilt werden. Solche Leute, führte der Interpellant aus, werden ebenfalls mit Gewehr und Notmunition versehen und so bilden sie für ihre Umgebung eine beständige Gefahr. — Staatsrat Berthou erklärte, es liege nicht in der Kompetenz der kantonalen Behörden, in dieser Frage gesetzgeberisch vorzugehen, und Staatsrat Comtesse machte darauf aufmerksam, dass den Militärbehörden die Listen der Kranken und aus dem Irrenhaus Entlassenen jederzeit zur Verfügung stehen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

62. Der Patrouillendienst im Felde, unter Berücksichtigung französischer Verhältnisse. Nach den neuesten Bestimmungen zusammengestellt. Mit 63 Abbildungen im Text. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.
63. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band VII, Heft 3—5. Rathenow 1896, Verlag von Max Babenzen. Preis pro Heft Fr. 2. —
64. Taschenbegleiter für Manöver, Uebungsritt, Kriegsspiel. Bearbeitet von Hagen. Berlin 1896. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. —. —
65. Woide, k. k. russ. Generalleutnant, Friedensmanöver und ihre Bedeutung. Ins Deutsche übertragen von Kraft, Premierlieut. Berlin 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, 8° geh. Preis Fr. 3. 70.
66. von Hertzberg, Major, „Über die Ausbildung einer Escadron im Reiten und Exerzieren nebst einigen Bemerkungen über den Felddienst.“ Rathenow 1896, Verlag von Max Babenzen. Preis Fr. 1. 35.
67. von Hagen, Major, „Das Gelände im Dienst der Truppenführung, dargestellt in Erkundungsaufgaben und deren Lösungen.“ Mit einer Kartenbeilage im Massstabe 1:100 000. Berlin 1896. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. 8° geh. Preis Fr. 2. —